

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 3. September 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 'Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße' - Satzungsbeschluss**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die Errichtung einer Stellplatzanlage mit ca. 500 Plätzen (optional bis zu 700 Plätze) gegenüber der Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG soll das bekannte Parkplatzproblem in der Hüttenstraße und der Rütgersstraße gelöst werden. Optional können anstelle der zusätzlichen 200 Plätze max. vier Lagerhallen errichtet werden. Eine Mischnutzung im südlichen 2. Realisierungsabschnitt (TG 2) aus Parkplätzen und Lagerhallen ist zulässig.

Planungsrechtliche Voraussetzung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“. Der von der Vorhabenträgerin erarbeitete und mit der Gemeinde abgestimmte Vorhabenplan wird Bestandteil des von der Gemeinde beschlossenen vorhabenbezogenen B- Planes gem. § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Am 17.03.2016 fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung den Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, so dass die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB anschließend stattgefunden haben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nebst der dazugehörigen Abwägung als Anlage beigefügt. Auf Wunsch der Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG ruhte das Verfahren seit 2016. Nun hat sich die Situation nach Auskunft der Vorhabenträgerin dahingehend geändert, dass das Verfahren zeitnah abgeschlossen werden sollte.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht-Audorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau, 24159 Kiel, 18.05.2016

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, 24768 Rendsburg, 10.05.2016

c) Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- Stadt Rendsburg, 24768 Rendsburg, 20.04.2016
- Schleswig- Holstein Netz AG, 24787 Fockbek, 20.04.2016
- Archäologisches Landesamt, 24837 Schleswig, 13.04.2016
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 24220 Flintbek, 12.05.2016 und 17.04.2016
- Netzplanung Kabel Deutschland AG, 90449 Nürnberg, 04.05.2016

d) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken:

- Handwerkskammer Flensburg, 24937 Flensburg, 25.04.2016
- Landwirtschaftskammer SH, 24768 Rendsburg, 03.05.2016
- IHK zu Kiel, 24507 Neumünster, 12.04.2016
- GMSH, Kiel, 13.04.2016
- Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge, 24361 Groß Wittensee, 11.04.2016
- Gemeinde Osterrönfeld über Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, 15.04.2016
- Stadt Büdelsdorf, 24782 Büdelsdorf, 25.04.2016
- TenneT TSO GmbH, 31275 Lehrte, 10.05.2016

Das Planungsbüro BCS GmbH aus Rendsburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B- Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, süd- westlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndammes, betreffend die Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhabenplan, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B- Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <http://www.amt-eiderkanal.de/gemeinden/schacht-audorf/bauleitplanung-schacht-audorf.html> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein wird.

Im Auftrage

gez.

**Jördis Behnke**

**Anlagen: beigefügt s. TOP 7**

- Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B) vom 15.08.2019
- Begründung vom 15.08.2019 nebst Gutachten
- Vorhabenplan vom 15.08.2019
- Abwägungsprotokoll vom 18.05.2016/15.08.2019